



Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Einladung - nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Jugend am 18. Januar 2018	2
Öffentliche Einladung - nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. Januar 2018	3
Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock.....	4
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2018	7
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Marcus Boldt.....	8
Verordnung über die Aufhebung des Schutzstatus Naturdenkmal 068ND11 einer Buche in 18190 Horst, Am Teufelsmoor 2, vom 19.12.2017.....	9
Amtsblatt- /Bekanntmachungstermine des Landkreises Rostock - 1. Halbjahr 2018	10
Bekanntmachung – Amtsgericht Rostock	11
Gewässerschautermine 2018	12

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter <http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe 19. Januar 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Januar 2018)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



**Kreistag Landkreis Rostock
Ausschuss für Bildung, Kultur und Jugend**

Güstrow, 04.01.2018

Öffentliche Einladung - nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Jugend am 18. Januar 2018

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Jugend findet statt am:

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.01.2018, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.001, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2017
4. Befürwortung des Trägers der Schulentwicklungsplanung bezüglich der inklusionsgerechten Ausgestaltung der Schulen mit spezifischer Kompetenz VO/2017/VI/0021
5. Sonstiges

Dittmar Brandt
Ausschussvorsitzender



**Kreistag Landkreis Rostock
Haushalts- und Finanzausschuss**

Güstrow, 09.01.2018

**Öffentliche Einladung - nächste Sitzung des Haushalts- und
Finanzausschusses am 23. Januar 2018**

Die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses findet statt am:

Sitzungstermin: Dienstag, 23.01.2018, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.001, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2017
4. Diskussion zur Entwicklung der Kreisumlage 2018
5. Beratung zur monetären Absicherung künftiger Arztstellenbesetzung im Gesundheitsamt
6. Klärung zur »Einzelsachspende Klavier« für die Kreismusikschule Güstrow
7. Sonstiges

Dr. Erwin Kischel
Ausschussvorsitzender



Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH wurde der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock am 06.07.2017 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers *Landkreis Rostock „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“*

„Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Eigenbetriebes Abfallwirtschaft“ des Landkreises Rostock für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Mit Beschluss vom 11. Oktober 2017, Beschluss-Nr. 208-20-2017, wurde der Jahresabschluss 2016 in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt: Die Bilanzsumme beträgt 9.104.171,97 € und der Jahresgewinn 86.611,10 €. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2016 in Höhe von 86.611,10 € zur Eigenkapitalstabilisierung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock zu verwenden.

Mit Beschluss vom 11. Oktober 2017, Beschluss-Nr. 209-20-2017, wurde dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Herrn Thomas Buske, für das Wirtschaftsjahr 2016 vorbehaltlos die Entlastung erteilt.



Mit Schreiben vom 28.11.2017 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 sind in der Zeit vom 15.01.2018 bis zum 15.02.2018 zu den Sprechzeiten beim Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9, 18273 Güstrow, Zimmer 2/13 öffentlich ausgelegt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Buske', is positioned above the printed name.

Thomas Buske
Betriebsleiter



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2018

Auf Grund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nach Beschluss des Kreistages Nr. 219-21-2017 vom 06.12.2017 der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes Rettungsdienst erlassen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsbehörde mit Schreiben vom 09.01.2018 angezeigt worden. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Rettungsdienst nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 22.01.2018 bis zum 22.02.2018 für jeden zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Eigenbetrieb Rettungsdienst, August-Bebel-Straße 03, 18209 Bad Doberan, Zimmer 24 während der allgemeinen Sprechzeiten möglich.

Bad Doberan, den 15.01.2018

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'i. V. Ralf-Peter Odebrecht'.

Ralf-Peter Odebrecht
Betriebsleiter



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Marcus Boldt

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an	Herrn	Marcus Boldt
geboren am		07.03.1987
zuletzt wohnhaft in		48691 Vreden, Zur Synagoge 3

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
vom 12.09.2017
Aktenzeichen: 51.4.5060/469488

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt , Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reinschütz'.

Reinschütz

Sachgebietsleiterin



Verordnung über die Aufhebung des Schutzstatus Naturdenkmal 068ND11 einer Buche in 18190 Horst, Am Teufelsmoor 2, vom 19.12.2017

Auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz- NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. 1 S. 2542) in der derzeit gültigen Fassung wird nachfolgend verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der Schutzstatus des Naturdenkmals, aufgeführt unter der Nr. 068ND11 des Landkreises Rostock wird aufgehoben.

Gehölzart: Rotbuche
Standort: 18190 Sanitz OT Horst, Am Teufelsmoor 2
(Gemarkung Horst, Flur 1, Flurstück 106/3)

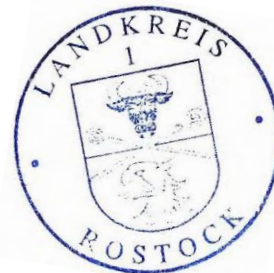
§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Rostock in Kraft.

Güstrow, den 19.12.2017

Landkreis Rostock

Der Landrat
Sebastian Constien
Untere Naturschutzbehörde





Amtsblatt- /Bekanntmachungstermine des Landkreises Rostock - 1. Halbjahr 2018

	Frist Abgabe	Bekanntmachungstermin
01/2018	10. Januar 2018	12. Januar 2018
02/2018	17. Januar 2018	19. Januar 2018
03/2018	06. Februar 2018	08. Februar 2018
04/2018	13. Februar 2018	15. Februar 2018
05/2018	27. Februar 2018	01. März 2018
06/2018	09. März 2018	13. März 2018
07/2018	20. März 2018	22. März 2018
08/2018	03. April 2018	05. April 2018
09/2018	18. April 2018	20. April 2018
10/2018	30. April 2018	03. Mai 2018
11/2018	16. Mai 2018	18. Mai 2018
12/2018	05. Juni 2018	07. Juni 2018



Bekanntmachung – Amtsgericht Rostock

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Alt Karin, Flur 1, Flurstück 167 (4300 m²) und 196 (4800 m²)
Wirtschaftsart und Lage: Laub- und Nadelholz, Lage: nicht erfasst

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Emanuel Stickel, geb. am 07.06.1914 (gest. am 11.05.1987)

Nachfolgend sollen seine Erben eingetragen werden:

1. Ella Stickel, geb. Schaible, geb. am 17.04.1915 (gest. am 19.07.1990)
 2. Waltraud Bronkalla, geb. Stickel, geb. am 12.09.1942
 3. Hannelore Pilgrimowski, geb. Stickel, geb. am 25.01.1948
 4. Henriette Hodam, geb. Stickel, geb. am 09.11.1949
 5. Siegfried Stickel, geb. am 01.07.1951
 6. Tatjana Masche, geb. Stickel, geb. am 21.08.1964
 7. Thomas Stickel, geb. am 20.08.1966
- in Erbengemeinschaft –

Grund: Das Verfahren bei Anlegung des Grundbuchblattes richtet sich nach den Vorschriften der §§ 117 bis 125 GBO, da es sich nicht um ehemals volkseigene Grundstücke handelt, sondern um im Privatbesitz befindliche Grundstücke.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens Wiedervorlage 28.02.2018 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Rostock



Gewässerschautermine 2018

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschafter und Behörden sind herzlich eingeladen.

- Schaubereich 1 *Gemarkungen:* Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Miekenhagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent
Montag, 19. Februar 2018 - 08:00 Uhr – Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow
- Schaubereich 2 *Gemarkungen:* Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Konow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf
Dienstag, 20. Februar 2018 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow
- Schaubereich 3 *Gemarkungen:* Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moissall, Neu Bernitt, Pässe, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen
Mittwoch, 21. Februar 2018 - 08:00 Uhr - Büro APG Klein Sien
- Schaubereich 4 *Gemarkungen:* Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstorf, Selow, Tatschow, Viezen
Donnerstag, 22. Februar 2018 - 08:00 Uhr - Schmiede Klein Belitz
- Schaubereich 5 *Gemarkungen:* Friedrichshof, Göldenitz, Kambs, Kassow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle
Mittwoch, 07. März 2018 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow
- Schaubereich 6 *Gemarkungen:* Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken
Montag, 26. Februar 2018 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Steinhagen
- Schaubereich 7 *Gemarkungen:* Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin
Dienstag, 27. Februar 2018 - 09:00 Uhr - Gemeindezentrum Zernin

Ihre Teilnahme bitte ich unter der Tel. 038466-20240 bzw. Email WBV_Warnow-Beke@t-online.de mitzuteilen.

Michael Constien, Vorstandsvorsteher